

2512/AB XXI.GP
Eingelangt am:27.07.2001

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann MAIER und Genossinnen haben am 06. Juni 2001 unter der Nr. 2521/J - NR12001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Tätigkeiten von Unternehmensberatungsfirmen in Unternehmungen nach Art. 52 Abs. 2 B - VG gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vertritt den Bund gegenüber der *Österreich Institut GmbH* (mit Sitz in 1090 Wien, Porzellangasse 2128), der zu 100 % Eigentümer dieses gemäß dem einschlägigen Bundesgesetz BGBl. Nr. 177/1996 errichteten Unternehmens nach Art. 52 Abs. 2 B - VG ist.

Zu den Fragen 4 bis 38:

Seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurde zwischen dem 4. Februar 2000 und dem 30. April 2001 weder einer Unternehmensberatungsfirma noch einem anderen externen Berater bezüglich der *Österreich Institut GmbH* ein Auftrag im Rahmen von Reformmaßnahmen im Sinne der Frage 4 erteilt, weshalb sich die Beantwortung der Fragen 5 bis 38 erübrigt.